

# Der große CETA Schwindel

Die Kritik am Handelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada reißt nicht ab. Eine Analyse des Vertragstexts sowie einer Reihe von Zusatzerklärungen, die die Kritik am CETA ausräumen und Unterstützung für die Ratifizierung gewinnen sollten, zeigt, dass die Bedenken bezüglich des Abkommens weiterhin gerechtfertigt sind. Denn trotz der Versuche der kanadischen Regierung und der EU-Kommission, CETA als progressives, modernes Abkommen darzustellen, bleibt CETA das, was es von Anfang an war: ein Angriff auf Demokratie, die Rechte von ArbeitnehmerInnen und die Umwelt. Eine Ratifizierung von CETA durch das Europaparlament und die Parlamente der 28 EU-Mitgliedstaaten wäre ein schwerwiegender Fehler.

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, kurz CETA, wird auf beiden Seiten des Atlantiks kontrovers diskutiert. Europaweit haben mehr als 3,5 Millionen Menschen eine Petition gegen CETA und sein „Zwillingsabkommen“ TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen der EU und den USA unterzeichnet.<sup>1</sup> Auch viele europäische und kanadische Gewerkschaften, Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen sowie kleine und mittelständige Unternehmen lehnen das Abkommen ab.<sup>2</sup> In Deutschland<sup>3</sup> und Kanada<sup>4</sup> sind Verfassungsklagen gegen CETA anhängig und der Europäische Gerichtshof wird prüfen, ob die umstrittenen CETA-Konzernklagerechte überhaupt mit dem EU-Recht vereinbar sind.<sup>5</sup>

### **Beim Verbraucher-Crash-Test fällt CETA durch: Das Abkommen enthält Klauseln, die bestehende und zukünftige Standards im Verbraucherschutz unterminieren.**

Europäische Verbraucherschutzorganisation BEUC<sup>6</sup>

Die Auseinandersetzung um CETA wird auch innerhalb von Regierungen und Parlamenten kontrovers geführt. Europaweit haben mehr als 2100 Kommunal- und Regionalregierungen TTIP- und CETA-kritische Resolutionen verabschiedet, häufig in parteiübergreifenden Beschlüssen.<sup>7</sup> Auch nationale und regionale Parlamente sind wegen des Abkommens alarmiert, zum Beispiel in Belgien, Frankreich, Slowenien, Luxemburg, Irland und den Niederlanden. Im Oktober 2016 blockierten vier belgische Regionalregierungen unter Führung der Wallonie<sup>8</sup> eine zeitlang die CETA-Unterzeichnung durch die belgische Föderalregierung, unter anderem wegen schwerwiegender Bedenken gegen die gefährlichen Sonderklagerechte für ausländische Investoren.

### **Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer starken Haltung gegen CETA, die Sie trotz des enormen Drucks aufrechterhalten (...). Ihre CETA-Analyse gleicht in vielen Punkten den Bedenken der kanadischen Zivilgesellschaft und denen unserer eigenen Mitglieder.**

Kanadischer Bauernverband in einem offenen Brief an die Wallonie<sup>9</sup>

## **Schönfärberei für CETA, Schmierkampagnen für die KritikerInnen**

Um die CETA-Ratifizierung zu retten, haben die EU-Kommission und die kanadische Regierung in den letzten Monaten eine Propagandaoffensive lanciert. Sie versuchen, CETA als „äußerst progressives Handelsabkommen“ zu verkaufen (EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström<sup>10</sup>), das „Rahmenbedingungen für fairen Handel“ schaffe und die Globalisierung im Interesse von ArbeitnehmerInnen gestalten werde (so der Noch-Außenminister Frank-Walter Steinmeier<sup>11</sup>).

Die KritikerInnen von CETA werden dagegen als „realitätsferne Handels-Hooligans“ (EU-Ratspräsident Donald Tusk<sup>12</sup>) abgetan, die in einer „postfaktischen Realität“ leben (nochmal Tusk<sup>13</sup>) und „Befürchtungen und Ängste über angebliche Vertragsinhalte in der Bevölkerung befeuern, die mit keinem Wort in CETA enthalten sind“ (so die konservativen Europa-abgeordneten Daniel Caspary und Elmar Brok<sup>14</sup>). Ein Großteil der Medien ist in diese CETA-Lobeshymne eingestimmt: „Viele der Kritikpunkte, die für TTIP gelten mögen, lassen sich nicht auf CETA übertragen“, behauptete beispielsweise das Nachrichtenportal *Spiegel Online*<sup>15</sup>. Als sich die wallonische Regierung nach siebzig Stunden öffentlicher Konsultationen in ihrem Parlament<sup>16</sup> gegen die CETA-Ratifizierung stellte, kanzelten JournalistInnen diese Entscheidung als „Fundamentalopposition gegen die Globalisierung“ ab, „die längst nicht mehr mit Fakten, sondern vor allem mit Gefühlen arbeitet“.<sup>17</sup> Der Vorsitzende des Handelsausschusses des EU-Parlaments, der Sozialdemokrat Bernd Lange, bezeichnete die Forderung des wallonischen Parlaments, CETA neu zu verhandeln, als „einen weiteren Schritt zur Zerstörung der EU“.<sup>18</sup>

### **Wie werden die KritikerInnen dieser Abkommen neuerdings in den Medien diskreditiert? Mit dem Vorwurf des Isolationismus.**

Murray Dobbin, kanadischer Journalist<sup>19</sup>

## **Irreführende Erklärungen**

Der jüngste Versuch der CETA-UnterstützerInnen besteht aus rund 39 (!) Zusatzklärungen,<sup>20</sup> die dem Vertragstext<sup>21</sup> zur Seite gestellt wurden. Sie sollen die Bedenken von SozialdemokratInnen, Gewerkschaften

und der breiten Öffentlichkeit ausräumen, die in CETA eine Gefahr für öffentliche Dienstleistungen, Arbeit- und Umweltstandards sowie den Handlungsspielraum von Regierungen sehen, im öffentlichen Interesse zu regulieren. Allerdings behebt keine der Erklärungen die Probleme des CETA-Textes.

Mit einer Ausnahme sind die Zusatzerklärungen alle unilateral. So gibt es eine Erklärung Belgiens (basierend auf einer Vereinbarung zwischen der föderalen und den regionalen Regierungen, die den Widerstand der Wallonie gegen CETA ausräumen sollte) sowie eine Erklärung der EU-Kommission und des EU-Rats zu den kontroversen Investorenrechten im CETA. Laut dem Think Tank *Centre for European Policy Studies* enthalten diese unilateralen Erklärungen „weder verbindliche Auslegungen zu CETA (...) noch konstituieren sie verbindliches EU-Recht“.<sup>22</sup> Mit anderen Worten: Sie haben rein rechtlich wenig Bedeutung.

### **Leider ist das gemeinsame Auslegungsinstrument größtenteils eine geschickte Täuschung.**

Scott Sinclair & Stuart Trew, Canadian Center for Policy Alternatives<sup>23</sup>

Anders verhält es sich mit dem „gemeinsamen Auslegungsinstrument“ (*joint interpretative instrument*) der EU und Kanadas.<sup>24</sup> Dabei handelt es sich um ein rechtlich bindendes Dokument, das bei zukünftigen Unstimmigkeiten bezüglich der Interpretation von CETA Anhaltspunkte bieten kann. Allerdings bliebe auch dieses Dokument in einem solchen Fall weitgehend folgenlos. Denn obwohl das Instrument auf den ersten Blick Bedenken bezüglich des CETA auszuräumen scheint, bietet es leider „für keine der umstrittenen und kritischen Punkte rechtssichere Verbesserungen oder Lösungen“, so der Juraprofessor Markus Krajewski.<sup>25</sup> Das Auslegungsinstrument ist also nicht mehr als eine „geschickte Täuschung“.<sup>26</sup>

### **Leere Worthülsen für staatliche Regulierungsspielräume**

Als Beispiel dienen die Formulierungen zum staatlichen Recht zu regulieren (*right to regulate*). Das gemeinsame Auslegungsinstrument besagt dazu: „CETA wahrt die Fähigkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten und Kanadas, ihre eigenen Gesetze und Vorschriften, die im öffentlichen Interesse die Wirtschaftstätigkeit regulieren, zur

Erreichung legitimer politischer Ziele (...) zu erlassen und anzuwenden“ – zum Beispiel zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt oder der kulturellen Vielfalt (Artikel 2). Das klingt erst einmal gut. Aber die kanadischen Handelsexperten Scott Sinclair und Stuart Trew stellen klar: „Die Vertragsparteien erhalten zwar das Recht, im öffentlichen Interesse zu regulieren, allerdings müssen sie dabei immer den Rahmen der im CETA eingegangenen Verpflichtungen einhalten“.<sup>27</sup> So könnte eine Regierung unter CETA zwar sehr wohl ein Gesetz verabschieden, aber trotzdem zu Entschädigung in Milliardenhöhe verklagt werden, wenn das Gesetz beispielsweise CETAs Rechte für ausländische Investoren verletzt. Das gemeinsame Auslegungsinstrument ändert daran nichts. Die darin scheinbar sichergestellte staatliche Regulierungsfreiheit offenbart sich als leere Worthülse.

Viele der Zusatzerklärungen, die den CETA Text nun begleiten, enthalten ähnlich irreführende Formulierungen, die die Probleme des Abkommens nicht ausräumen. Im Folgenden werden daher einige Kernpassagen und -themen beleuchtet, um den großen Schwindel aufzudecken, den die CETA-BefürworterInnen derzeit inszenieren. Denn hinter der neuen Fassade bleibt CETA das, was das Abkommen immer war: eine Gefahr für die Demokratie, die Rechte von ArbeitnehmerInnen und die Umwelt.

### **Wer erst Bedenken hatte und nun beruhigt ist, versteht nicht besonders viel von Recht.**

Simon Lester vom libertären Think Tank CATO Institut zur ersten Fassung des gemeinsamen Auslegungsinstruments für CETA<sup>28</sup>

### **Schwindel Nr. 1: CETA schützt die Rechte von ArbeitnehmerInnen**

Die Europäische Kommission lobt CETAs „starke Regelungen zum Schutz der Arbeitsrechte“.<sup>29</sup>

Aber der tatsächliche Arbeitsschutz im CETA ist extrem schwach. Kapitel 23 zu Handel und Arbeit enthält zwar viele gute Absichten. Dort steht beispielsweise, dass „die Vertragsparteien [darauf] verzichten (...), die effektive Durchsetzung ihres Arbeitsrechts und ihrer Arbeitsnormen zu unterlaufen, um so Handel oder Investitionen zu fördern“ (Artikel 23.4.3). Verstoßen EU-Mitgliedstaaten, Kanada oder die dort tätigen Unternehmen gegen diese Bestimmungen, gibt es aber keinerlei Sanktionsmechanismen. Im

Unterschied zu anderen Kapiteln des Textes – den Rechten ausländischer Investoren beispielsweise – können die Arbeitsrechte im CETA nicht durch Sanktionen oder Strafzahlungen durchgesetzt werden (Artikel 23.10 und 23.11.1). Werden die Arbeitsrechte im CETA verletzt, folgen darauf lediglich unverbindliche Diskussionen und Empfehlungen.

Ändert eine der 39 CETA-Zusatzerklärungen daran etwas? Leider nicht.

### **Wir stehen hinter den europäischen ArbeiternehmerInnen und der Zivilgesellschaft, die in Deutschland, Österreich, Belgien und anderswo Widerstand gegen CETA leisten, das viele der gefährlichen Elemente von TTIP enthält.**

Linda Silas, Präsidentin der kanadischen Gewerkschaft der KrankenpflegerInnen<sup>30</sup>

Europäische und kanadische Gewerkschaften haben ein Zusatzprotokoll<sup>31</sup> vorgeschlagen, um die CETA-Arbeitsrechte effektiv durchsetzbar zu machen. Das ist ihnen deshalb wichtig, weil sie fürchten, dass CETA Arbeitsstandards unterlaufen könnte (da Unternehmen Kapital mit CETA einfacher an Standorte verlagern können, an denen Standards niedriger sind oder schlechter durchgesetzt werden). Erfahrungen mit nicht durchsetzbaren Bestimmungen zu Arbeitsrechten in bestehenden EU-Handelsabkommen (etwa mit Kolumbien und Korea) haben gezeigt: Noch nicht einmal im Fall von erheblichen und gut dokumentierten Verletzungen von Arbeitsstandards hat die Europäische Kommission etwas hinsichtlich ihrer Einhaltung unternommen.<sup>32</sup>

Als Antwort auf die Forderungen der Gewerkschaften und auch, um „CETA zustimmungsfähig zu machen“, drängt auch die SPD in ihrem Konventsbeschluss vom September 2016 auf „ein[en] Sanktionsmechanismus bei Verstößen der Partner gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards“.<sup>33</sup>

### **Während die Gewerkschaften mit Überprüfungsverfahren abgespeist werden, bekommen ausländische Investoren Zugang zu Sondergerichten, die ihnen Entschädigungen in Millionenhöhe zusprechen können.**

Owen Tudor, britischer Gewerkschaftsbund über das gemeinsame Auslegungsinstrument für CETA<sup>35</sup>

Die CETA-Zusatzerklärungen sind vor diesem Hintergrund ein Schlag ins Gesicht von SPD und Gewerkschaften. Kein EU-Mitgliedsstaat bezieht sich in den zahlreichen unilateralen Erklärungen auf Arbeitsrechte. Und das „gemeinsame Auslegungsinstrument“ wiederholt im Wesentlichen den vagen CETA-Wortlaut zum Thema: So sollen die EU und Kanada beispielsweise „ihr Arbeitsrecht nicht lockern können, um dem Handel Impulse zu verleihen oder Investitionen anzuziehen“ (Artikel 8a). Das Dokument gibt indirekt sogar zu, dass die ArbeitnehmerInnen-Rechte im CETA nicht wirklich durchsetzbar sind, denn es verspricht eine „frühzeitige Überprüfung“ des Arbeitskapitels „im Hinblick auf die effektive Durchsetzbarkeit“ (Artikel 10a). Doch wie glaubwürdig sind solche Versprechen, nachdem der CETA-Vertrag fünf Jahre lang verhandelt und zwei weitere Jahre juristisch geprüft wurde – Jahre, in denen die Vorschläge der Gewerkschaften bezüglich der Durchsetzbarkeit von Arbeitsrechten gänzlich ignoriert wurden? Das kanadische *Trade Justice Movement*, in dem viele Einzelgewerkschaften, der Dachverband kanadischer Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen Mitglied sind, scheint keine großen Hoffnungen zu hegen: Das Netzwerk kritisierte das Auslegungsinstrument als „Demonstration herablassender Arroganz“ angesichts der „sehr spezifischen Verbesserungsvorschläge“<sup>34</sup>, die von Gewerkschaften vorgelegt worden waren.

Der niedrige Status der Rechte von ArbeitnehmerInnen im CETA könnte schlimme Folgen haben, denn Teile des Abkommens könnten Rechte, die ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften mühsam erkämpft haben, ernsthaft gefährden. So könnten beispielsweise die CETA-Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe zu Klagen führen, wenn öffentliche Einrichtungen ihre Vergabeverfahren an soziale Kriterien wie den Mindestlohn oder die Bindung an Tarifverträge knüpfen. Auch wenn Regierungen bei lang anhaltenden Streiks nicht einschreiten oder wenn sie verbindliche Pflegeschlüssel in Krankenhäusern oder Pflegeheimen erlassen, könnte es zu Klagen ausländischer Investoren auf Basis von CETA kommen. Das Kapitel zu innerstaatlicher Regulierung könnte die korrekte Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen im

Dienstleistungssektor erschweren. Und das sind nur einige wenige Beispiele (siehe dazu die Analyse der verschiedenen Kapitel von CETA in der englischen Studie *Making Sense of CETA*<sup>36</sup>).

Schließlich drohen mit CETA Arbeitsplatzverluste. Laut einer Studie der Tufts-Universität vom September 2016<sup>37</sup> könnte CETA 230 000 Arbeitsplätze kosten und den Anstieg der Löhne bremsen. Die Studie prognostiziert, dass ArbeitnehmerInnen in Kanada im Jahr 2023 rund 1776€ und diejenigen in der EU je nach Mitgliedstaat zwischen 316€ und 1331€ weniger verdienen würden, wenn CETA in Kraft träte. Die Studie warnt außerdem vor einer politisch gefährlichen Zunahme sozialer Ungleichheit, da die Gewinne aus CETA durchweg an KapitaleigentümerInnen gehen würden – und nicht an ArbeitnehmerInnen. Das deckt sich mit der Bilanz bestehender Handelsabkommen wie dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA (siehe beispielsweise die Bewertung des US-Gewerkschaftsbundes AFL-CIO<sup>38</sup>).

*Es ist höchste Zeit, dass PolitikerInnen in Europa und Kanada der Tatsache ins Auge sehen, dass freier Handel nicht unbedingt mehr Arbeitsplätze schafft, sondern das große Risiko von Einbußen beim Gemeinwohl und mehr sozialer Ungleichheit birgt – alles Dinge, die die Unzufriedenheit in unserer Gesellschaft weiter anfachen werden.*

Wirtschaftswissenschaftler Servass Storm & Pierre Kohler<sup>39</sup>

Anders als es die CETA-BefürworterInnen behaupten, dient das Abkommen nicht dem Schutz von ArbeitnehmerInnen, sondern mehrt den Reichtum und die Macht der Wenigen zulasten der Vielen. CETA bietet Beschäftigten nichts als folgenlose Wohlfühl-Rhetorik. Die zusätzlichen Erklärungen und Instrumente ändern daran nichts.

## **Schwindel Nr. 2: CETA als ein guter Deal für Umwelt und Klima**

Laut EU-Kommission enthält CETA „starke Regeln für den Umweltschutz.“<sup>40</sup>

Tatsächlich sind die Umweltschutzmaßnahmen extrem schwach. Ebenso wie der Abschnitt zum Arbeitsschutz enthalten auch Kapitel 22 zu nachhaltiger Entwicklung und Kapitel 24 zu Handel

und Umwelt wohlklingende Formulierungen zur „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ (Artikel 22.1.3.a) oder zum „Handel zur Förderung des Umweltschutzes“ (Artikel 24.9). Aber wie im Abschnitt über Arbeit sind auch hier keinerlei Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen, wenn die CETA-Regeln zum Umweltschutz verletzt werden. Wer unter den verursachten Umweltschäden leidet, wird sich nicht in Klagen zur Wehr setzen können. Dazu kommt, dass CETA keinerlei Formulierungen enthält, die sicherstellen, dass dringend notwendige Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz über den CETA-Regeln stehen oder von ihnen ausgenommen sind.

Mehr noch: Es gibt viele CETA-Regeln, die Umwelt- und Klimaschutz effektiv erschweren würden: So könnten Konzerne auf Basis von CETA gegen Regierungen klagen, wenn diese beispielsweise Umweltschutzmaßnahmen für den Bergbau oder den Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung beschließen. In der Landwirtschaft bringt CETA weitreichende Liberalisierungen und bietet wenig Schutz für hohe Standards in der Lebensmittelproduktion, was wiederum die industrielle Landwirtschaft vorantreibt, die als eine der treibenden Kräfte hinter dem Klimawandel gilt. Die Vergabevorschriften in CETA könnten Umweltschutzkriterien in Einkaufspraktiken öffentlicher Institutionen untergraben. Und durch die Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit könnten komplexe und undurchsichtige Verfahren entstehen, die Verbesserungen beim Umweltschutz blockieren und bestehende Umweltregeln verwässern könnten. Schließlich steht CETA für eine Steigerung von Handel, Produktion und Ressourcenextraktivismus – und damit für einen Anstieg der Treibhausgasemissionen (siehe die Analyse der einzelnen CETA-Abschnitte in *Making Sense of CETA*<sup>41</sup>).

*CETA geht in eine Richtung, die den internationalen Vereinbarungen, die Erderwärmung auf unter 2°C zu begrenzen, völlig entgegensteht.*

Umweltschützer Nicolas Hulot (Frankreich), David Suzuki (Kanada) und Karel Mayrand (Québec)<sup>42</sup>

Ändern die zusätzlichen Erklärungen, die den CETA-Text jetzt begleiten, irgendetwas daran, dass CETA effektiven Umweltschutz erschwert? Nicht wirklich.

Das von der EU-Kommission und Kanada verabschiedete CETA-Auslegungsinstrument lobt die im CETA angeblich festgeschriebenen „bindende[n] Zusagen für den Schutz der Arbeitnehmerrechte und

der Umwelt“ (Artikel 7b). Aber genau wie im CETA-Text selbst fehlen auch hier effektive Durchsetzungsmechanismen. Zwischen den Zeilen bestätigt das Dokument sogar, dass die Umweltschutzmaßnahmen im CETA wirkungslos bleiben, denn es verspricht eine „frühzeitige Überprüfung“ des Umweltkapitels „im Hinblick auf die effektive Durchsetzbarkeit“ (Artikel 10a). Doch auch hier stellt sich die Frage: Wie glaubwürdig ist ein solches Versprechen angesichts der fünfjährigen Verhandlungen und zweijährigen juristischen Überprüfungen des CETA-Textes, in denen Vorschläge zur effektiven Durchsetzbarkeit von Umwelt- und Arbeitsschutz – zum Beispiel von Seiten der Gewerkschaften – einfach ignoriert wurden?

*Es ist zu befürchten, dass bestehende und zukünftige europäische Regelungen in [der Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltpolitik] durch Vorgaben im CETA-Übereinkommen (...) in Frage gestellt bzw. erschwert werden, weil (...) der europäische Vorsorgegrundsatz und seine weitere Verwirklichung in den Regelungstexten nicht hinreichend verankert ist.*

Juraprofessor Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen<sup>45</sup>

In Bezug auf das Vorsorgeprinzip halten Verbraucher- und Umweltschutzgruppen das „gemeinsame Auslegungsinstrument“ für „reine Augenwischerei“.<sup>43</sup> Das Vorsorgeprinzip ist in den EU-Verträgen verankert und erlaubt politischen EntscheidungsträgerInnen beispielsweise, Produkte vom Markt zu nehmen, wenn der Verdacht besteht, dass sie der Umwelt oder VerbraucherInnen schaden – auch ohne eindeutigen wissenschaftlichen Konsens über das Risiko. Im CETA-Text wird das Vorsorgeprinzip nicht einmal erwähnt, ganz im Gegenteil: CETA beruft sich auf den sogenannten „wissenschaftsbasierten“ Ansatz der Risikobewertung, nach dem das Risiko eines Produktes oder Verfahrens eindeutig belegt sein muss, bevor ein Verbot ausgesprochen werden kann (Artikel 24.11.2c und 25.2.2b).<sup>44</sup>

Statt das Vorsorgeprinzip zu schützen, bestätigen EU und Kanada im CETA-Auslegungsinstrument lediglich „ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Vorsorge, die sie im Rahmen internationaler Übereinkommen

eingegangen sind“ (Artikel 1d). Laut Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) könnte dieser Hinweis auf internationale Abkommen (die beispielsweise auch die Welthandelsorganisation WTO einschließen) den Druck auf das Vorsorgeprinzip sogar noch erhöhen: Die WTO-Verträge erlauben im Rahmen des Vorsorgeprinzips lediglich Maßnahmen auf vorläufiger Basis – einer der Gründe dafür, dass die EU die von Kanada angestregten WTO-Klagen gegen das EU-Importverbot von Hormonfleisch und strenge Gentechnikregeln verloren hat. Laut BUND ist es eine „absurde Farce“, dass das Auslegungsinstrument genau auf solche Verträge Bezug nimmt, durch die der EU das Recht auf Anwendung des Vorsorgeprinzips bereits abgesprochen wurde.<sup>46</sup>

In einer separaten unilateralen Erklärung (Nummer 7 in den EU-Ratserklärungen<sup>47</sup>) „bestätigt“ die EU-Kommission, dass „CETA keine Bestimmungen enthält, die eine Anwendung des Vorsorgegrundsatzes in der Europäischen Union (...) verhindern“. Die kanadischen Handelsexperten Scott Sinclair und Stuart Trew sehen diese Formulierung als „zynischen Zirkelschluss“, da EU-Maßnahmen im Rahmen des Vorsorgeprinzips sehr wohl von Investoren oder der kanadischen Regierung angefochten werden können, wenn sie die CETA-Regeln in Bereichen wie Investitionsschutz, innerstaatliche Regulierung, Handel mit Dienstleistungen, technische Handelshemmnisse usw. verletzen.<sup>48</sup> Zudem sei noch einmal daran erinnert, dass unilaterale Erklärungen „weder verbindliche Auslegungen von CETA“ enthalten, „noch konstituieren sie verbindliches EU-Recht.“<sup>49</sup>

*Wenn Politiker CETA als Goldstandard der Handelsabkommen bezeichnen, blenden sie die schweren Fehler aus. Mit CETA wird uns Blech als Gold verkauft.*

Matthias Flieder, Greenpeace<sup>50</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die umweltfreundliche Rhetorik rund um CETA ist bedeutungslos und oberflächlich. Sie dient allein dazu, einem Abkommen, das ernste Gefahren für Umwelt- und Klimaschutz birgt, ein „grünes“ Image zu verschaffen.

## **Schwindel Nr. 3: CETAs** Investorenrechte schützen staatliche Regulierungen zum Schutz von Umwelt, Klima und Gesundheit

Auf ihrer Homepage behauptet die Europäische Kommission: „CETA bietet Schutz für Investitionen. Das Recht der Regierungen, im öffentlichen Interesse regelnd tätig zu werden, bleibt jedoch gewahrt, auch dann, wenn sich entsprechende Regelungen auf ausländische Investitionen auswirken.“<sup>51</sup>

Auch hier fehlt der Hinweis darauf, dass Regierungen zwar das Recht haben, im öffentlichen Interesse zu regulieren, diese Regelungen aber mit den im CETA eingegangenen Verpflichtungen übereinstimmen müssen. Und CETA Kapitel 8 zu Investitionen enthält dieselben weitreichenden substantiellen Rechte für ausländische Investoren, die in den letzten Jahrzehnten zu einer Vielzahl von Investorenklagen gegen Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, der Umwelt oder anderen Belangen des öffentlichen Interesses geführt haben. So beinhaltet CETA beispielsweise den Schutz vor direkter und indirekter Enteignung (Artikel 8.12) und den Standard der fairen und gerechten Behandlung (Artikel 8.10).<sup>52</sup>

Viele der skandalösen Investoren-Attacken der letzten Jahre wären damit auch auf Basis von CETA möglich. So zum Beispiel die Klage des Energiekonzerns Vattenfall, der Deutschland auf Schadenersatz in Höhe von 1,4 Milliarden € verklagte, weil die Stadt Hamburg Umweltstandards für das Kohlekraftwerk Moorburg verschärft hatte. Die Klage wurde mit einem Vergleich beigelegt, im Rahmen dessen Hamburg die Auflagen abschwächte. Auch die 101 Millionen US-Dollar Klage des Bergbaukonzerns Bilcon wäre auf Basis von CETA denkbar: Bilcon verklagte Kanada, weil ein Steinbruchprojekt wegen einer negativen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht genehmigt worden war – und Kanada verlor die Klage.<sup>53</sup>

Die Schiedsgerichte, die zukünftige CETA-Investorenklagen entscheiden würden, könnten Regierungen zwar nicht dazu zwingen, Gesetze zurückzunehmen oder zu verändern (Artikel 8.39.1). Aber es ist leicht vorstellbar, dass PolitikerInnen vor der Einführung notwendiger Maßnahmen zurückschrecken könnten, wenn Konzerne erst einmal mit CETA-Klagen in Milliardenhöhe drohen oder sie einreichen. Ein Beispiel für dieses als *regulatory chill* bekannte

Phänomen ist die Abschwächung von Umweltauflagen im Rahmen des oben genannten Vattenfall-Verfahrens, aber auch Nichtraucher-Gesetze in Kanada und Neuseeland, die aus Angst vor möglichen Klagen der Tabakindustrie auf die lange Bank geschoben wurden.

Dämpfen die CETA-Zusatzklärungen diese Gefahren der Investorenrechte ein? Die Antwort lautet: Nein.

*In Anbetracht der Größenordnung und der Ströme transatlantischer Investitionen wird die Aufnahme des ausländischen Investitionsschutzes in die Abkommen TTIP und CETA möglicherweise zu einer großen Anzahl an Klagen zwischen Investoren und Staaten sowie in der Folge zu höheren Rechtskosten und Entschädigungen in Milliardenhöhe führen, die aus den öffentlichen Haushalten bestritten werden müssen.*

Stellungnahme von 101 JuraprofessorInnen aus 24 EU-Mitgliedsstaaten gegen die Investorenrechte in CETA und TTIP<sup>54</sup>

Im „gemeinsamen Auslegungsinstrument“ von EU und Kanada „wird klargestellt, dass die Regierungen ihre Gesetze ändern dürfen, und zwar auch, wenn sich dies negativ auf eine Investition oder die Gewinnerwartungen eines Investors auswirkt“ (Artikel 6b). Leider geht auch das völlig an der Kritik am CETA-Kapitel zu Investitionen vorbei. Der kanadische Juraprofessor Gus van Harten erklärt: „Das Problem besteht nicht darin, dass CETA die Einführung bestimmter Gesetze und Regulierungen pauschal verhindert. Vielmehr versieht CETA bestimmte Gesetze und Regulierungen mit einem Preisschild und macht die Einführung zu einem riskanten und potentiell sehr teuren Unterfangen. Und dieses massive Klage- und Haftungsrisiko der Staaten stärkt die Verhandlungsposition ausländischer Investoren.“<sup>55</sup>

*Wie werden sich Regierungen verhalten, wenn es auch nur ein geringes Risiko gibt, eine CETA-Klage zu verlieren? Wenn die Schadensersatzforderungen mehrere Hundert Millionen oder gar Milliarden betragen, wird jede verantwortungsvolle Regierung doch zwei Mal darüber nachdenken, ob sie eine bestimmte Maßnahme erlässt.*

Juraprofessor Gus van Harten, Osgoode Hall Law School<sup>56</sup>

Das „gemeinsame Auslegungsinstrument“ enthält weitere irreführende und bisweilen falsche Behauptungen über das CETA-Investitionskapitel. Zum Beispiel:

- „Das CETA wird nicht dazu führen, dass ausländische gegenüber einheimischen Investoren begünstigt werden“ (Artikel 6.a). Dabei ermöglicht CETA nur ausländischen Investoren, den ordentlichen Rechtsweg zu umgehen und Staaten direkt vor parallelen Schiedsgerichten zu verklagen – inländische Unternehmen und normale BürgerInnen verfügen nicht über dieses Privileg.
- „CETA enthält klare Investitionsschutzstandards (...) sowie eindeutige Vorgaben für die Schiedsgerichte, wie diese Standards anzuwenden sind“ (Artikel 6.c). Tatsächlich sind die CETA-Standards zum Investitionsschutz oft mehrdeutig und lassen einen großen Interpretationsspielraum. Damit lässt sich nicht vorhersagen, wie die Schiedssprüche ausfallen werden (siehe hierzu Gus van Hartens Analyse des Auslegungsinstruments<sup>57</sup>).
- „Überdies wird klargestellt, dass eine etwaige Entschädigung, die einem Investor zu zahlen ist, (...) den vom Investor erlittenen Verlust nicht übersteigen darf“ (Artikel 6.b). Das könnte so interpretiert werden, dass Investoren nur für tatsächlich in ein bestimmtes Projekt investierte Summen entschädigt werden. Doch die Rechtsprechung bei Investitionsstreitigkeiten hat bislang entgangene zukünftige Profite als Teil des „vom Investor erlittenen Verlusts“ verstanden. CETA-Schiedsgerichte könnten Investoren also Schadenersatz in unbegrenzter Höhe zusprechen und dabei auch entgangene zukünftige Profite berücksichtigen. Ein Beispiel dafür bildet eine Klage gegen Libyen, das zur Zahlung von 900 Millionen US-Dollar verpflichtet wurde, obwohl der klagende Investor nur 5 Millionen US-Dollar investiert hatte.<sup>58</sup>

Anders als die CETA-BefürworterInnen es darstellen, bietet CETA keinen Schutz für staatliche Regulierungsfreiräume, sondern bittet Regierungen zur Kasse, wenn sie Gesetze verabschieden – unabhängig davon, ob damit Umweltschutz, die öffentliche Gesundheit oder andere Belange des öffentlichen Interesses vorangetrieben werden sollen. Allein die Androhung einer Investorenklage könnte PolitikerInnen davon abhalten, dringend notwendige Maßnahmen zu verabschieden.

*Es ist grundsätzlich problematisch, wenn ausgerechnet die Rechte von Investoren durch zusätzliche internationale Rechte und Verfahren gestärkt werden, während aus unserer Sicht die Lösung anderer Probleme prioritär wäre: Die bessere internationale Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten beispielsweise.*

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB<sup>59</sup>

## **Schwindel Nr. 4: CETA schützt öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheit und Wasser**

Dem österreichischen Parlament (und in nahezu identischen Worten auch dem belgischen Parlament) versicherte die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström im September 2016: „Was geschieht mit öffentlichen Dienstleistungen – die hier unter dem Begriff der Daseinsvorsorge bekannt sind – wie dem Gesundheitswesen? CETA schützt diese Dienstleistungen. Ganz eindeutig. Die öffentliche Hand – auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene – wird öffentliche Dienstleistungen weiter so bereitstellen können, wie sie es für richtig hält. Aus CETA erwächst keinerlei Verpflichtung, irgendetwas zu privatisieren. Und bereits privatisierte Dienstleistungen können wieder re-kommunalisiert werden.“<sup>60</sup>

Tatsächlich birgt CETA viele Gefahren für öffentliche Dienstleistungen.

Die größte Gefahr für die Daseinsvorsorge geht von den weitreichenden Investorenrechten im Kapitel 8 des CETA-Vertrags aus. Obwohl Kanada, die EU und ihre Mitgliedstaaten im CETA zwar einige Ausnahmen und Einschränkungen für öffentliche Dienstleistungen verankert haben, gilt keine dieser Ausnahmen für die Investor-Staat-Klagerechte im CETA (Kapitel 8,



Abschnitt F). Ebenso gelten sie nicht für die besonders gefährlichen substantiellen Investorenrechte wie den Schutz vor Enteignung (Artikel 8.12) und die faire und gerechte Behandlung (Artikel 8.10). Damit werden Regulierungen in Bereichen wie der Wasser- oder Gesundheitsversorgung und von sozialen Dienstleistungen anfällig für kostspielige Investorenklagen.

Weltweit wurden Regulierungen öffentlicher Dienste bereits mehrfach in Investor-Staat-Klagen angegriffen. Argentinien fror im Zuge seiner Wirtschaftskrise 2001-2002 die Preise für Energie und Wasser ein, um den Zugang für die Bevölkerung weiterhin sicherzustellen. Daraufhin hagelte es zahlreiche Investorenklagen. Weil sich Estland weigerte, die Preise für Wasser anzuheben, sieht sich das Land gegenwärtig mit einer Entschädigungsforderung in Höhe von 90 Millionen € konfrontiert. Und die Slowakei wurde 2002 zu einer Entschädigungssumme von 22 Millionen € zuzüglich Zinsen und Rechtskosten verurteilt, weil die Regierung Privatisierungen der Vorgängerregierung im Gesundheitsbereich wieder zurückgenommen und Versicherungsanbieter verpflichtet hatte, gemeinnützig zu wirtschaften.<sup>61</sup>

Wenn Handelskommissarin Malmström also behauptet, dass auch mit CETA einmal privatisierte Dienstleistungen problemlos wieder re-kommunalisiert werden können, verschweigt sie ein wichtiges Detail: Regierungen können Privatisierungen zwar zurücknehmen, dafür aber mit Schadenersatzforderungen ausländischer Investoren in Milliardenhöhe überzogen werden. Die Entscheidung über die Schadenersatzforderungen fällen dann SchiedsrichterInnen, die, anders als ordentliche RichterInnen, lukrativ pro Verfahren bezahlt werden, und damit einen großen Anreiz haben, zugunsten des Investors zu entscheiden. Rechtsgrundlage wären die weitreichenden Investorenprivilegien im CETA, die, im Gegensatz zu den meisten nationalen Verfassungen, Eigentumsrechte nicht gegenüber dem Gemeinwohl abwägen und auch Entschädigungen für zukünftig entgangene Profite miteinschließen können. Die Entschädigung entgangener zukünftiger Gewinne wäre im Rahmen der meisten Verfassungen jedoch nur sehr begrenzt möglich. Angesichts eines solchen nicht einschätzbaren Risikos könnten Regierungen sich dazu entschließen, bereits privatisierte Dienstleistungen eben nicht zurück in die öffentliche Hand zu nehmen – selbst wenn sich die Privatisierung als Fehler erwiesen hat. Dadurch wären Bestrebungen zu Re-kommunalisierungen in Bereichen wie der Wasserversorgung (z.B. in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Schweden und Ungarn), der Energienetze (z.B. in Deutschland und Finnland) und

des Transportwesens (z.B. im Vereinigten Königreich und Frankreich) ebenso bedroht wie die Rücknahme gescheiterter Privatisierung im britischen Gesundheitswesens.

### *Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist vom CETA nicht deutlich ausgenommen. Da im Ratifizierungsprozess eine Änderung nicht mehr möglich ist, fordern wir: Nein zu diesem CETA-Text!*

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft <sup>62</sup>

Doch es sind nicht nur die CETA-Investorenprivilegien, die eine Gefahr für öffentliche Dienstleistungen darstellen. Kapitel 9 über den Handel mit Dienstleistungen enthält ebenso Bestimmungen, die den von Malmström zugesagten Spielraum von Behörden „öffentliche Dienstleistungen so bereitstellen können, wie sie es für richtig halten“ einschränken. Denn die Vorbehalte und Ausnahmen, die die EU, ihre Mitgliedstaaten und Kanada für öffentliche Dienstleistungen verhandelt haben, sind lückenhaft. Und CETA folgt bei der Liberalisierung von Dienstleistungen dem Negativlistenansatz, d.h., dass alle Dienstleistungsbereiche, die nicht explizit von CETA ausgeschlossen sind, automatisch unter die Bestimmungen zur Liberalisierung fallen.

Drei Beispiele machen deutlich, was das in der Praxis bedeuten könnte:<sup>63</sup>

- Die Marktzugangsregeln im CETA-Kapitel zu Dienstleistungen könnten Vorschriften verhindern, die eine Mindestanzahl an medizinischem Personal pro Krankenbett oder Patient vorschreiben, da solche Regelungen als Mengenbeschränkungen angesehen werden könnten, die laut CETA verboten sind.
- Elf EU-Mitgliedstaaten haben sich im CETA dazu verpflichtet, die Langzeitpflege wie Pflegeheime für SeniorInnen zu liberalisieren (Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich). Wenn nun Staaten aber die Veräußerung dieser Einrichtungen an Finanzinvestoren verhindern und diesen Sektor schützen wollen, könnte das als CETA-Verstoß gewertet werden. Warum das wichtig sein könnte, zeigt der Fall des britischen *Southern Cross*: dessen Einrichtungen wurden zuerst veräußert und nach

dem Verkauf von öffentlichen Betreibern zurückgeleitet. *Southern Cross* musste in der Folge Konkurs anmelden, zulasten tausender betroffener SeniorInnen.

- Vier kanadische Provinzen haben im CETA Ausnahmen für öffentliche Autoversicherungen festgeschrieben. VerbraucherschützerInnen befürworten solche öffentlichen Versicherungen, da sie erschwinglicher sind und im Falle von Unfällen einen besseren Schutz bieten. Andere kanadische Provinzen können nun keine öffentliche Autoversicherung einführen, da sie sonst gegen CETA verstoßen würden.

Enthält die „gemeinsame Auslegungserklärung“ der EU und Kanadas nun einen wirksamen Schutz für öffentliche Dienstleistungen? Auch hier lautet die Antwort: Nein.

### *Die ganze Schönfärberei kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Handelsabkommen allein großen Konzernen nutzen, Arbeitsplätze vernichten und zulasten öffentlicher Dienstleistungen gehen.*

Rosa Pavanelli, Generalsekretärin von Public Services International (PSI)<sup>64</sup>

Dabei gibt es durchaus konkrete Vorschläge, wie sich öffentliche Dienstleistungen in Handelsverträgen schützen ließen: Die Arbeiterkammer Wien hat gemeinsam mit der Europäischen Dienstleistungsgewerkschaft EPSU im Februar 2016 eine Studie mit „Modellklauseln für die Herausnahme öffentlicher Dienstleistungen bei Handels- und Investitionsverträgen“ herausgegeben. Eine Modellklausel lautet: „Dieses Abkommen gilt nicht für öffentliche Dienstleistungen und Maßnahmen, die öffentliche Dienstleistungen regulieren, bereitstellen oder finanzieren.“<sup>65</sup> Dem folgt eine ausführliche Definition von öffentlichen Dienstleistungen, die im CETA fehlt.

Die „gemeinsame Auslegungserklärung“ der EU und Kanadas enthält dagegen keine klare Ausnahmeregel zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen. Vielmehr enthält sie irreführende Formulierungen, die die zentralen Probleme im CETA aussparen, aber für Nicht-Eingeweihte so klingen, als sei alles in Ordnung. So steht in Artikel 4c erneut: „CETA wird Regierungen nicht daran hindern (...) Dienstleistungen, zu deren Privatisierung die Regierungen sich entschlossen

hatten, wieder unter öffentliche Kontrolle zu bringen.“ Für die Wasserversorgung wird das in Artikel 11 noch einmal gesondert wiederholt: „CETA wird die Rückführung der Wasserversorgung in die öffentliche Hand nicht verhindern“. Tatsächlich wird es durch CETA aber möglicherweise zu teuer und zu riskant, einmal privatisierte öffentliche Dienste wieder zurück in die öffentliche Hand zu nehmen.<sup>66</sup>

### *Die Erklärung verharmlost die Auswirkungen auf öffentliche Dienstleistungen.*

Juraprofessor Gus van Harten, Osgoode Hall Law School, über das gemeinsame Auslegungsinstrument<sup>67</sup>

Durch CETA wird der Spielraum von Regierungen, öffentliche Dienstleistungen auszuweiten, zu regulieren oder wiederherzustellen, massiv eingeschränkt. Das bedroht nicht nur den Zugang aller zu Dienstleistungen wie Wasser, Gesundheit und Energie, sondern auch Arbeitsbedingungen in diesen Sektoren. Die Behauptung, dass CETA öffentliche Dienstleistungen schützt, ohne dass eine einzige Zeile des Vertragstextes geändert wird, ist im besten Falle eine fromme Wunschvorstellung.

### **Schwindel Nr. 5: CETA schafft einen unabhängigen Gerichtshof für Investor-Staat-Klagen**

Die Europäische Kommission behauptet, dass CETA „eine unabhängige Investitionsgerichtsbarkeit“ schaffen wird (in Teilen der Medien wird auch von einem „Investitionsgerichtshof“ gesprochen). Sie soll Streitfälle zwischen Investoren einerseits und Kanada, der EU und ihren Mitgliedstaaten andererseits „unparteiisch“ verhandeln.<sup>68</sup>

Mit Kapitel 8 in CETA, Abschnitt F über die „Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten“ können Konzerne nationale und europäische Gerichtssysteme umgehen und Staaten direkt vor internationalen Schiedsgerichten auf Entschädigungen in Milliardenhöhe verklagen. Diese Schiedsgerichte sind aber nicht unabhängig, sondern großen Anreizen ausgesetzt, zugunsten von Investoren zu entscheiden.

Investor-Staat-Klagen auf Basis von CETA würden vor einem Schiedsgericht aus drei SchiedsrichterInnen verhandelt. Im Gegensatz zu RichterInnen in Festanstellung erhalten sie kein festes Gehalt, sondern werden pro Verfahren mit Tagessätzen von

rund 3000 US-Dollar bezahlt (siehe Artikel 8.27.14 über die Vergütung der SchiedsrichterInnen). In einem einseitigen System, in dem lediglich eine Seite klagen kann, nämlich der Investor, entsteht dadurch ein systeminhärenter Anreiz, investorenfreundliche Entscheidungen zu treffen. Denn solange sich das Klagesystem für die Konzerne auszahlt, werden sie es auch weiterhin nutzen und den SchiedsrichterInnen so mehr Einkünfte verschaffen.

Die CETA-Schiedsgerichte sind auch deshalb weit von richterlicher Unabhängigkeit entfernt, weil die Mitglieder vor und nach ihrer Ernennung keine Karenzzeiten einhalten müssen, d.h. sie können direkt aus der privaten Schiedsindustrie kommen – und nach ihrer Zeit im CETA-Schiedsgericht wieder dahin zurückkehren. Auch während ihrer Amtszeit als CETA-SchiedsrichterInnen können sie außerhalb von Investor-Staat-Klagen als private AnwältInnen tätig sein (Artikel 8.30.1). Sie könnten also aus genau dem kleinen Zirkel von InvestitionsrechtsanwältInnen kommen, der in den letzten Jahren als treibende Kraft hinter dem Boom der Investorenklagen die eigene Geschäftsgrundlage fleißig genährt hat – indem er Investoren dazu ermutigt hat, Staaten zu verklagen und das Recht besonders investorenfreundlich ausgelegt hat. Die Auswahlkriterien für die Mitglieder des Schiedsgerichts bevorzugen ebenfalls diesen kleinen Club der InvestitionsrechtlerInnen: Kenntnisse in Verwaltungs-, Arbeits- oder Umweltrecht, also Bereichen, die weniger stark von kommerziellen Interessen bestimmt sind und bei Schiedssprüchen sehr wohl von Bedeutung sein könnten, spielen zumindest bei der Auswahl der SchiedsrichterInnen keine Rolle (Artikel 28.27.4).

***Die Kapitel zur Streitbeilegung zwischen Staaten und Investoren sind insofern problematisch, als dass sie Investoren einen Schutzmechanismus bieten, zu dem Staaten und auch die Bevölkerung keinen Zugang haben. Investoren können Staaten verklagen, aber nicht umgekehrt.***

Aus einem offenen Brief von 10 UN-ExpertInnen und SonderberichterstatterInnen<sup>69</sup>

Auch der Deutsche Richterbund, die größte Berufsvereinigung von StaatsanwältInnen und RichterInnen in Deutschland, greift die Schwachstellen im Auswahlverfahren für SchiedsrichterInnen im Rahmen des sogenannten Investitionsgerichtssystems (ICS) im CETA auf und meldet Zweifel an deren Unabhängigkeit

an: „Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der Richter des ICS noch deren Stellung genügen den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten“, schreibt der Richterbund in einer Stellungnahme vom Februar 2016.<sup>70</sup> Die Europäische Richtervereinigung hat sich ähnlich kritisch geäußert.<sup>71</sup>

Räumt das „Auslegungsinstrument“ der EU und Kanadas diese Kritik aus? Leider nicht.

Dort wird lediglich wiederholt, dass CETA „die Errichtung unabhängiger, unparteilicher und ständiger Investitionsgerichte“ vorsieht und für die Mitglieder „strikte Ethikregeln“ festgelegt wurden, „um sicherzustellen, dass sie unabhängig und unparteilich sind, und Interessenkonflikte, Befangenheit oder den Anschein von Befangenheit auszuschließen“ (Artikel 6f). Im Auslegungsinstrument versprechen Kanada und die EU weiterhin, „unverzüglich die weiteren Arbeiten an einem Verhaltenskodex, der die Unparteilichkeit der Mitglieder der Gerichte zusätzlich sicherstellen soll, an der Art und Höhe ihrer Vergütung und an dem Verfahren für ihre Auswahl aufzunehmen. Das gemeinsame Ziel ist es, die betreffenden Arbeiten bis zum Inkrafttreten des CETA abzuschließen“ (Artikel 6f). Während des 5-jährigen CETA-Verhandlungsprozesses und der 2-jährigen Prüfung gab es viele Verbesserungsvorschläge für das Investitionskapitel vonseiten der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft. Wie plausibel erscheint es nun, dass zu diesem Zeitpunkt noch ein wirklich unabhängiges Streit-schlichtungssystem am Ende des Prozesses stehen kann?

Diese Frage stellt sich auch hinsichtlich der Versprechungen, die die EU-Kommission im Zuge der Verzögerungen bei der Unterzeichnung von CETA durch die wallonische Regierung geäußert hat. Niemand unterschreibt doch einen Vertrag, weil die Gegenseite Verbesserungen verspricht, die im Vertrag selbst nicht zu finden sind. Die EU-Kommission versucht aber genau das: das EU-Parlament und die EU-Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, einen internationalen Vertrag zu ratifizieren, auf Basis von vagen Versprechungen, diesen Vertrag in Zukunft zu verbessern.

In einer separaten Erklärung zu CETA (Nummer 36 im Protokoll des EU-Rates<sup>72</sup>) verspricht die Kommission, „die Überarbeitung des Streitbeilegungsmechanismus (...) unverzüglich (...) fortzusetzen“. Angedeutet wird, dass die CETA-SchiedsrichterInnen dann „von der Europäischen Union und von Kanada dauerhaft vergütet“ werden (was auf CETA nicht zutrifft) und „darauf hinarbeiten [ist], dass die Richter ihre

Tätigkeit vollzeitlich ausüben“ (was auf den CETA-Vertrag ebenfalls nicht zutrifft). Weiterhin soll es „einen verbindlichen und zwingenden Verhaltenskodex“ für die SchiedsrichterInnen geben (der im CETA nur angekündigt wird). Dieser Kodex soll auch die „Offenlegung ihrer früheren oder gegenwärtigen Tätigkeiten“ und eine mögliche Karenzzeit festschreiben. Die Erklärung erwähnt ebenso, dass „ein multilateraler Investitionsgerichtshof errichtet“ werden soll, der dann „an die Stelle des mit dem CETA eingeführten bilateralen Systems treten wird.“

**Die Korrekturen des alten Systems der Investorenschiedsgerichte reichen nicht aus, weil die materiellen Rechtsgrundlagen die ausländischen Investoren weiter privilegieren und weil sie als Parallelgerichtsbarkeit letztendlich die Verfassungsrechtsprechung aushebeln. Beides ist inakzeptabel und muss verändert werden.**

Hertha Däubler-Gmelin, ehemalige Justizministerin<sup>73</sup>

Die angedeuteten Veränderungen könnten die Investor-Staat-Streitschlichtung zwar verbessern. Allerdings befasst sich die Zusatzklärung nicht in einem Wort mit den materiellen Rechten, die CETA ausländischen Investoren zugesteht. Sie sind hochproblematisch und bilden die Grundlage, auf der zukünftig Investor-Staat-Klagen entschieden werden. Die grundsätzlichen Schief lagen und Probleme des CETA-Investitionskapitels bleiben also bestehen: Erstens können zehntausende Unternehmen mit CETA nicht-diskriminierende und legitime Maßnahmen im öffentlichen Interesse anfechten. Dieses Problem könnte sich sogar verschärfen, denn die Kommission hat einen bizarr anmutenden Vorschlag vorgelegt, nach dem die Klagen von kleinen und mittleren Unternehmen mit öffentlichen Mitteln kofinanziert werden sollen. Zweitens werden Milliarden an Steuergeldern für Entschädigungen an Konzerne fließen, darunter auch Entschädigungen für entgangene zukünftige Profite. Drittens birgt der CETA-Investitionsschutz das Potential, PolitikerInnen unter Druck zu setzen und wird möglicherweise dazu führen, dass notwendige politische Maßnahmen nicht verabschiedet werden. Viertens erhalten ausländische Investoren einzigartige durchsetzbare Rechte und Privilegien – zu denen keine andere Gruppe in der Gesellschaft Zugang hat – ohne, dass ihnen Pflichten auferlegt werden. Fünftens wäre das angestrebte

multilaterale Investitionsgericht ausschließlich ausländischen Investoren zugänglich und würde Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte und andere gesellschaftliche Belange außer Acht lassen. Die Abwägung verschiedener Interessen ist aber ein zentraler Bestandteil verfassungsrechtlicher Systeme.

**Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtssuchenden ist der falsche Weg.**

Deutscher Richterbund, die größte Berufsvereinigung für RichterInnen und StaatsanwältInnen in Deutschland<sup>74</sup>

Wenngleich die CETA-BefürworterInnen das System der Streitschlichtung zwischen Staaten und ausländischen Investoren für seine „Unabhängigkeit“ loben, weist es doch eine deutliche Asymmetrie zugunsten der Gruppe der Investoren auf. Pläne für einen multilateralen Gerichtshof, eine Art Obersten Gerichtshof für Konzerne, würden die Rechte von Konzernen weiter institutionalisieren und sie gegenüber einheimischen Investoren oder BürgerInnen privilegieren.

**Schwindel Nr. 6: CETA sichert Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt**

Laut EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström wird CETA „die hohen Standards der EU voll und ganz aufrechterhalten“.<sup>75</sup> Auf ihre Webseite behauptet die EU-Kommission sogar, dass die „Standards und Regulierungen in den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit, Verbraucherschutz, Gesundheit, Umwelt sowie bei Sozial- und Arbeitsstandards etc. *unangetastet* bleiben“ (Hervorhebung durch die Autorin).<sup>76</sup>

Diese Versprechen stehen in direktem Widerspruch zu einer ganzen Reihe von CETA-Kapiteln und sollen für falsche Sicherheit sorgen. Kapitel 12 zur Internen Regulierung verpflichtet Kanada, die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie lokale und regionale Behörden dazu, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren so zu gestalten, dass sie für Konzerne „so einfach wie möglich sind“ (Artikel 12.3.7), es sei denn, sie sind im komplizierten CETA-Anhang aufgeführt. Wenn sich Staaten aber verpflichten, Genehmigungsverfahren für einen Kernreaktor, eine Pipeline, eine Lebensmittelfabrik oder eine Bank „so einfach wie möglich“ zu gestalten, werden davon höchstwahrscheinlich Standards betroffen sein. Beispielsweise könnten

Reformen zur Verbesserung der Bankenaufsicht und zum Risikomanagement, wie sie vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht empfohlen werden, als Verstoß gegen Kapitel 12 betrachtet werden. Im CETA-Text wird die Maxime, dass solche Genehmigungsverfahren möglichst simpel sein sollen, nicht mit anderen gesellschaftlichen Belangen abgewogen – also beispielsweise Fragen danach, welche Umweltauswirkungen der Bau einer Pipeline hat oder inwieweit AnwohnerInnen betroffen sind.<sup>77</sup>

**Die CETA-Kapitel zu Regulierung zielen darauf ab, regulatorische Verfahren für Unternehmen möglichst zu beschleunigen, aber gleichzeitig die Einführung neuer Regelungen durch Regierungen zu behindern.**

Ellen Gould, Canadian Centre for Policy Alternatives<sup>78</sup>

Europäische und kanadische Standards sind auch durch Kapitel 21 zu regulatorischer Kooperation bedroht: Regulatorische Kooperation verfolgt das Ziel, Unterschiede beim Regulierungsprozess einzuebneten. Dabei werden bilaterale Dialog- und Unterrichtsprozesse sowie ein „Forum für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen“ der Gesetzgebung vorgeschaltet (Artikel 21.6). Ähnliche „freiwillige“ Dialogprozesse und Foren zwischen den USA und der EU haben bereits zu einem Absenken der Standards geführt – zum Nachteil von Umwelt, Klima und Gesundheit.

Zum Beispiel beim Umgang mit Elektroschrott: 1998 schlug die Europäische Kommission mit Unterstützung des EU-Parlaments ein Verbot für gefährliche Stoffe im Elektromüll vor. In einem Dialogprozess, der exakt so verlaufen ist, wie es auch CETA vorsieht, sind US-BeamtenInnen und die Unternehmenslobby massiv gegen diesen Vorschlag vorgegangen. Dabei wurde vor allem mit den negativen Auswirkungen auf den transatlantischen Handel argumentiert. Als die Abfallrichtlinie 2002 schließlich verabschiedet wurde, war der Teil zu gefährlichen Stoffen erheblich verwässert worden. Erst nach einem Gerichtsverfahren, das von der dänischen Regierung und dem EU-Parlament angestrengt wurde, konnte der Stoff Deca-BDE, der durch den ursprünglichen EU-Vorschlag verboten werden sollte, vom EU-Markt genommen werden – 10 Jahre, nachdem der Vorschlag erstmals präsentiert wurde. Hier wird der Einfluss der regulatorischen Zusammenarbeit auf die Gesetzgebung deutlich.<sup>79</sup>

Ellen Gould, Mitarbeiterin des *Canadian Centre for Policy Alternatives* erklärt, wie CETA „enormen Druck auf Regierungen ausüben könnte, bestimmte Maßnahmen gar nicht erst zu ergreifen“ – zum Beispiel das 1997 von Frankreich verabschiedete Verbot von schädlichem Asbest: „Wäre CETA damals schon in Kraft gewesen, hätten Kanada und seine Asbestindustrie einige wirksame Instrumente nutzen können, um das französische Verbot zu verhindern. Die Asbestindustrie hätte mit einer CETA-Investorenklage drohen und von der französischen Regierung Milliarden an Entschädigung verlangen können. Die asbestverarbeitende Industrie hätte gegen das Verbot mit dem Argument mobil machen können, dass es noch nicht bestand als sie entsprechende Genehmigungen bekam. Mit den CETA-Bestimmungen zur regulatorischen Kooperation hätte Kanada hinter verschlossenen Türen gegen das Verbot vorgehen können, lange bevor die französische Öffentlichkeit überhaupt über die mögliche Verabschiedung eines solchen Gesetzes informiert worden wäre. Hätten diese beiden Daumenschrauben nicht gewirkt, hätte Kanada als CETA-Vertragspartner um Verzögerungen bei der Durchsetzung des Verbots bitten können, um der Asbestlobby noch mehr Zeit zu geben, dagegen vorzugehen.“<sup>80</sup>

**Der Druck auf Umweltgesetze und Richtlinien wie REACH durch übermäßigen Einfluss von kanadischer Seite ist real. Kanada hat bereits eine ganze Reihe von EU-Richtlinien und Gesetze in den Mitgliedstaaten angefochten, darunter auch REACH.**

Center for International Environmental Law (CIEL) über die Auswirkungen von CETA auf die EU-Chemikalien-Richtlinie REACH<sup>81</sup>

Schützt die gemeinsame Auslegungserklärung von Kanada und der EU Standards gegen eine Absenkung durch CETA? Keineswegs.

In der Erklärung wird lediglich wiederholt, was die Europäische Kommission bereits an Pressearbeit für CETA veröffentlicht hat: „CETA wird auch unsere jeweiligen Standards und Vorschriften im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit, Verbraucherschutz, Gesundheit, Umweltschutz und Arbeitsschutz nicht absenken“ (Artikel 1d). Regulatorische Kooperation sei „freiwillig“: „Die Regulierungsbehörden können freiwillig zusammenarbeiten, sie sind aber nicht dazu

verpflichtet, und sie sind auch nicht dazu verpflichtet, die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit umzusetzen“ (Artikel 3).

Wie oben beschrieben war die Verwässerung der Abfallrichtlinie aber das direkte Ergebnis eines solchen freiwilligen Dialogprozesses. Verweigern die EU oder Kanada einmal die Zusammenarbeit, so muss der jeweilige Vertragspartner gemäß CETA-Artikel 21.2 (6) die Gründe dafür erklären können. Das erhöht wiederum den Druck auf Regierungen, zu kooperieren.

Anstatt Sozial-, Umwelt- oder Gesundheitsstandards aufrecht zu erhalten, bedroht CETA diese Standards. Durch CETA erhöht sich der Druck auf Regierungen und die Gesetzgeber, gleichzeitig stärkt CETA die Rolle der Konzernlobby bei der Erarbeitung von Gesetzen. Diese Art von Zusammenarbeit wird sich nicht nur auf die Verabschiedung von dringend notwendigen Gesetzen auswirken, sondern auch darauf, in welche Richtung sich unsere Demokratien entwickeln.

## Ein guter Deal – für Konzerne

Die Europäische Kommission und die kanadische Regierung inszenieren CETA als das „fortschrittlichste Abkommen, das die EU oder Kanada jemals verhandelt haben“.<sup>82</sup> Der Präsident der EU-Kommission nannte CETA „unser bestes und progressivstes Handelsabkommen“.<sup>83</sup>

Nichts entspricht weniger der Wahrheit.

CETA ist eine lange Liste von Dingen, die Regierungen und Parlamente nicht länger tun dürfen. Wenn sie den Klimawandel bekämpfen wollen. Oder soziale Ungleichheit. Oder Banken regulieren wollen. Oder gescheiterte Privatisierungen zurücknehmen. Oder irgendein anderes der dringenden Probleme unserer Zeit angehen wollen. CETA wird viele der gegenwärtigen Krisen und Probleme sogar noch verschlimmern. Und: Durch CETA können Regierungen dazu gezwungen werden, für wichtige Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt zu bezahlen – ebene Maßnahmen, für die sie gewählt wurden.

Statt das „beste“ Handelsabkommen für die BürgerInnen in Kanada und der EU ist CETA ein richtig guter Deal für Konzerne auf beiden Seiten des Atlantiks. Mit CETA erhalten sie wirksame Instrumente, um gegen Regierungen und Gesetze vorzugehen, die ihnen ein Dorn im Auge sind und potentiell ihre Profite bedrohen.

## CETA kann immer noch entgleisen

Aber es gibt auch eine gute Nachricht: CETA wird hinsichtlich seiner Auswirkungen nun hoffentlich sehr genau überprüft werden. Denn das Abkommen muss in allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Selbst wenn CETA, wie derzeit geplant, zu Beginn des Jahres 2017 durch das EU-Parlament gepeitscht würde, müssten immer noch die Parlamente aller 28 EU-Mitgliedstaaten zustimmen, bevor das Abkommen vollumfänglich in Kraft treten kann.

Es gibt also noch viele Möglichkeiten, den großen CETA Schwindel aufzudecken und das Abkommen scheitern zu lassen.

*Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen werden massiv gegen das Abkommen mobilisieren, um es ganz oder in Teilen zu verhindern.*

Owen Tudor, Britischer Gewerkschaftsbund TUC<sup>84</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass die belgischen Regionen im Oktober 2016 ihrer Zentralregierung zwar die Erlaubnis zur Unterzeichnung von CETA erteilt haben. Gleichzeitig bleiben mit Ausnahme der flämischen aber alle belgischen Regionalregierungen insbesondere gegenüber den Investorenrechten kritisch. In der innerbelgischen Stellungnahme zu CETA (Nummer 37 des EU-Ratsprotokolls) heißt es: „Sofern ihre Parlamente nichts anderes beschließen, beabsichtigen die Wallonische Region, die Französische Gemeinschaft, die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Kommission der französischsprachigen Gemeinschaft und die Region Brüssel-Hauptstadt nicht, das CETA auf Grundlage des Systems für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Vertragsparteien, wie es in Kapitel 8 des CETA in der am Tag der Unterzeichnung des CETA vorliegenden Fassung vorgesehen ist, zu ratifizieren.“ Mit anderen Worten: Belgien wird das Abkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifizieren können.

Die Regionen Belgiens sehen also, wie problematisch CETA hinter der schönen, falschen Fassade wirklich ist. Es bleibt zu hoffen, dass es ihnen andere gleichtun. Denn hinter dem Schleier der Propaganda bleibt CETA, was es immer war: ein Angriff auf die Demokratie, die Rechte von ArbeitnehmerInnen sowie Umwelt und Klima.

- 1 Interaktive Karte der Europäischen Initiative gegen TTIP und CETA, <https://stop-ttip.org/>, besucht am 10. November 2016.
- 2 Zum Beispiel: Civil society groups call on European governments to reject the CETA agreement, 22. September 2016, <https://www.etuc.org/press/civil-society-groups-call-european-governments-reject-ceta-agreement#.WAU3tydqgF>; Joint Canadian Trade Union statement on CETA, 15. September 2016, <http://www.nupge.ca/content/13125/joint-canadian-trade-union-statement-ceta>; Small and medium-sized enterprise from across Europe call on European governments to reject the CETA agreement, 23. September 2016, [http://kmu-gegen-ttip.de/content/download/1643/41033/file/2016%2009%2023%20SME%20against%20CETA\\_TTIP%20press%20release.pdf](http://kmu-gegen-ttip.de/content/download/1643/41033/file/2016%2009%2023%20SME%20against%20CETA_TTIP%20press%20release.pdf).
- 3 Mehr Demokratie/ Foodwatch/ Campact: Verfassungsbeschwerde. 125.000 gegen CETA, <https://www.ceta-verfassungsbeschwerde.de/>.
- 4 Lawyer Rocco Galati, on behalf of the honourable Paul Helleyer, P.C., and others, launches a constitutional challenge against the CETA, in the Federal Court of Canada, 21. Oktober 2016, <http://www.comer.org/content/CETA.pdf>.
- 5 Ankersmit, Laurens: Investment court system in CETA to be judged by the ECJ, *European Law Blog*, 31. Oktober 2016, <http://europeanlawblog.eu/?p=3411>.
- 6 BEUC: CETA fails the consumer crash test, Mai 2016, [http://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2016-045\\_lau\\_ceta\\_position\\_paper.pdf](http://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2016-045_lau_ceta_position_paper.pdf); Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 7 TTIP free zones Europe, <https://www.ttip-free-zones.eu/>, besucht am 10. November 2016.
- 8 Parlament Wallon, Motion déposée en conclusion du débat sur les projets de Traité CETA et de Déclaration interprétative du traité, 14. Oktober 2016, [http://nautilus.parlement-wallon.be/Archives/2016\\_2017/MOTION/606\\_2.pdf](http://nautilus.parlement-wallon.be/Archives/2016_2017/MOTION/606_2.pdf).
- 9 National Farmers Union, Open letter to the People of Wallonia and their Representatives in the Walloon Parliament, 17. Oktober 2016, <http://www.nfu.ca/sites/www.nfu.ca/files/2016-10-17%20NFU%20Letter%20to%20the%20People%20of%20Wallonia%20re%20CETA.pdf>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 10 Malmström, Cecilia: CETA – an effective, progressive deal for Europe, 19. September 2016, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc\\_154955.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc_154955.pdf). Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 11 Steinmeier, Frank Walter: CETA ist das wahrscheinlich beste Handelsabkommen der EU, 9. September 2016, <http://www.berliner-zeitung.de/politik/gastbeitrag-von-steinmeier-ceta-ist-das-wahrscheinlich-beste-handelsabkommen-der-eu-24714250>.
- 12 Tweet von Donald Tusk, 13. Oktober 2016, <https://twitter.com/eucopresident/status/786594734277922820>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 13 Remarks by President Donald Tusk at the 16th EU-Canada summit, 30. Oktober 2016, <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/10/30-tusk-remarks-eu-canada-summit/>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 14 Statement: Brok/Caspary zu CETA und Forderung Christian Kern, 2. September 2016, <http://www.cducus.eu/presse/pressemitteilungen/11494-statement-brok-caspary-zu-ceta-und-forderung-christian-kern.html>.
- 15 Müller, Peter/ Traufetter, Gerald: Gabriel will Europa auf Ceta-Kurs trimmen, *Spiegel online*, 23. September 2016, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ceta-sigmar-gabriel-will-europa-auf-seinen-kurs-einschwoeren-a-1113545.html>.
- 16 The lengthy and deep process of Hearings on CETA in the Walloon Parliament, <http://participer.stop-ttip.be/groups/7/discussions/60>.
- 17 Wesel, Barbara: Kommentar: Das wallonische CETA-Desaster der EU, *DW*, 21. Oktober 2016, <http://www.dw.com/de/kommentar-das-wallonische-ceta-desaster-der-eu/a-36114058>.
- 18 Zitiert in: Becker, Markus: "Ein Schritt zur Zerstörung der EU", *Spiegel Online*, 25. Oktober 2016, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ceta-die-wallonie-blamiert-die-eu-wie-es-jetzt-weiter-geht-a-1118075.html>.
- 19 Dobbin, Murray: 'Trade' agreements and media groupthink, *The Hill Times*, 18. Juli 2016, <https://www.hilltimes.com/2016/07/18/trade-agreements-and-media-group-think/73864>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 20 Rat der Europäischen Union: Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits. Erklärungen für das Ratsprotokoll, 27. Oktober 2016, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13463-2016-REV-1/de/pdf>.
- 21 Europäische Kommission: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits, 5. Juli 2016, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0444&from=EN>.
- 22 Van der Loo, Guillaume: CETA's signature: 38 statements, a joint interpretative instrument and an uncertain future, 31. Oktober 2016, <https://www.ceps.eu/publications/ceta%E2%80%99s-signature-38-statements-joint-interpretative-instrument-and-uncertain-future>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 23 Sinclair, Scott/ Trew, Stuart: CETA to be signed unchanged, but less likely to be ratified after Wallonian resistance, 28. Oktober 2016, <http://behindthenumbers.ca/2016/10/28/ceta-signed-unchanged-less-likely-ratified-wallonian-resistance/>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 24 Rat der Europäischen Union: Gemeinsames Auslegungsinstrument zum Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, 27. Oktober 2016, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13541-2016-INIT/de/pdf>.
- 25 Krajewski, Markus: Kurzbewertung der Gemeinsamen Auslegungserklärung zum CETA insbesondere mit Blick auf den Investitionsschutz, 14. Oktober 2016, [https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/themen\\_az/EU-USA\\_Freihandelsabkommen/Kurzbewertung\\_der\\_Gemeinsamen\\_Auslegungserkl%C3%A4rung\\_zum\\_CETA.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/EU-USA_Freihandelsabkommen/Kurzbewertung_der_Gemeinsamen_Auslegungserkl%C3%A4rung_zum_CETA.pdf), S.4.
- 26 Sinclair, Scott/ Trew, Stuart, siehe Endnote 23.
- 27 Ebd.
- 28 Tweet von Simon Lester, 6. Oktober 2016, <https://twitter.com/snlester/status/784013175742136320?lang=de>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.

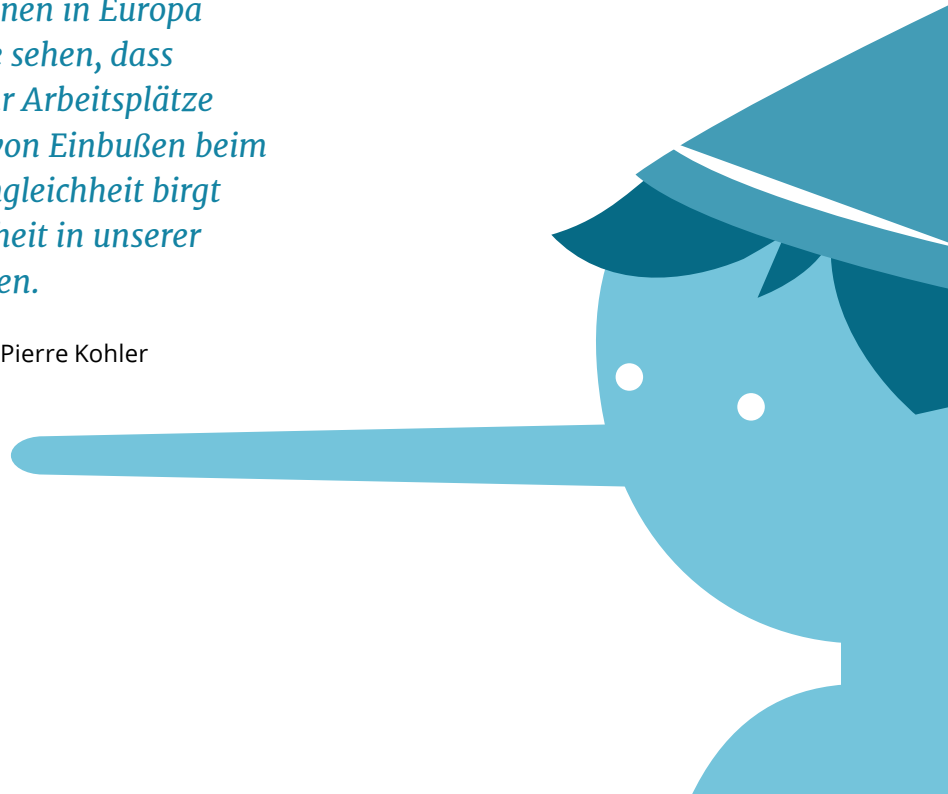
- 29 Europäische Kommission: European Commission proposes signature and conclusion of EU-Canada trade deal, 5 Juli 2016, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1524&title=European-Commission-proposes-signature-and-conclusion-of-EU-Canada-trade-deal>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 30 Joint Canadian Trade Union statement on CETA, siehe Endnote 2. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 31 Protocol on Dispute Settlement and Institutional Mechanisms for Chapter Twenty-Two (Trade and Sustainable Development) and Twenty-Three (Trade and Labour), 15. September 2016, [http://www.s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2016/09/ceta\\_amendement\\_4of4\\_protocol\\_labour\\_sustainability.pdf](http://www.s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2016/09/ceta_amendement_4of4_protocol_labour_sustainability.pdf).
- 32 Tudor, Owen: Korea's broken promises sound alarm over OECD membership & trade agreements, 24. November 2015, <http://strongerunions.org/2015/11/24/koreas-broken-promises-sound-alarm-over-oecd-membership-trade-agreements/>.
- 33 Parteikonvent Wolfsburg am 19. September 2016. Beschluss: Globaler Handel braucht fortschrittliche Regeln, <http://www.dgb.de/themen/++co++f0ecc59a-e1e9-11e5-98b7-52540023ef1a>, S.9.
- 34 Trade Justice Network, Response to Joint Interpretative Declaration on CETA, 13. Oktober 2016, <http://tradejustice.ca/en/response-to-joint-interpretative-declaration-on-ceta/>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 35 Tudor, Owen: #CETA: zombie trade deal is no recipe for #Brexit, 30 Oktober 2016, <http://touchstoneblog.org.uk/2016/10/ceta-zombie-trade-deal-no-recipe-brexit/>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 36 Making Sense of CETA, zweite Auflage, September 2016, [https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/making-sense-of-ceta\\_22092016.pdf](https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/making-sense-of-ceta_22092016.pdf).
- 37 Kohler, Pierre/ Storm, Servaas: CETA without blinders: how cutting 'trade costs and more' will cause unemployment, inequality and welfare loss, September 2016, [http://www.ase.tufts.edu/gdae/policy\\_research/ceta\\_simulations.html](http://www.ase.tufts.edu/gdae/policy_research/ceta_simulations.html).
- 38 AFL-CIO: NAFTA at 20, März 2014, [http://www.aflcio.org/content/download/121921/3393031/March2014\\_NAFTA20\\_nb.pdf](http://www.aflcio.org/content/download/121921/3393031/March2014_NAFTA20_nb.pdf).
- 39 Kohler, Pierre/ Storm, Servaas: The CETA Trade Pact Will Add to the Groundswell of Discontent: Why We Need More Informed Decision-Making, 7. Oktober 2016, <http://www.nakedcapitalism.com/2016/10/the-ceta-trade-pact-will-add-to-the-groundswell-of-discontent-why-we-need-more-informed-decision-making.html>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 40 Europäische Kommission, siehe Endnote 29.
- 41 Making Sense of CETA, siehe Endnote 36.
- 42 Le Monde: Nicolas Hulot : «Le traité de libre-échange avec le Canada doit devenir climato-compatible», 13. Oktober 2016, [http://www.lemonde.fr/idees/article/2016/10/13/signons-un-traite-de-libre-echange-avec-le-canada-qui-ne-menace-pas-le-climat\\_5012711\\_3232.html#ViBQJlCLcDq0gVFT.99](http://www.lemonde.fr/idees/article/2016/10/13/signons-un-traite-de-libre-echange-avec-le-canada-qui-ne-menace-pas-le-climat_5012711_3232.html#ViBQJlCLcDq0gVFT.99). Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 43 Foodwatch: CETA-Zusatzklärung: EU trickst beim Vorsorgeprinzip, 14. Oktober 2016, <http://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/ceta-zusatzklaerung-eu-trickst-beim-vorsorgeprinzip/>.
- 44 Siehe: Stoll, Dr. iur. Peter-Tobias u.a.: CETA, TTIP und das europäische Vorsorgeprinzip, Juni 2016, [https://www.foodwatch.org/uploads/media/2016-06-21-\\_Studie\\_Vorsorgeprinzip\\_TTIP\\_CETA.pdf](https://www.foodwatch.org/uploads/media/2016-06-21-_Studie_Vorsorgeprinzip_TTIP_CETA.pdf).
- 45 Ebd., S.8.
- 46 Laut Email-Kommunikation mit der Autorin Pia Eberhardt.
- 47 Rat der Europäischen Union, siehe Endnote 20.
- 48 Sinclair, Scott/ Trew, Stuart, siehe Endnote 23.
- 49 Van der Loo, Guillaume, siehe Endnote 22.
- 50 Greenpeace: Greenpeace-Studie: Umwelt spielt für CETA immer noch keine Rolle, EU-Parlament kann Handelsvertrag zwischen EU und Kanada aufhalten, 4. November 2016, <http://www.presseportal.de/pm/6343/3474208>.
- 51 Europäische Kommission: CETA – ein Handelsabkommen, das neue Standards für den Welthandel setzt, 29. Oktober 2016, [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3580\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3580_de.htm).
- 52 Eine detailliertere Analyse der Investitionsschutzregeln im CETA bietet: Corporate Europe Observatory u.a.: Verkaufte Demokratie, September 2016, [https://corporateeurope.org/sites/default/files/ceta-trading\\_away\\_democracy-2016de\\_0.pdf](https://corporateeurope.org/sites/default/files/ceta-trading_away_democracy-2016de_0.pdf).
- 53 Eine detailliertere Darstellung, wie genau diese Klagen auf Basis von CETA eingereicht und gewonnen werden könnten bietet: Corporate Europe Observatory u.a.: Investment Court System put to the test, April 2016, <https://www.corporateeurope.org/international-trade/2016/04/eu-investment-proposal-won-t-prevent-corporate-attacks-health>.
- 54 Juristische Stellungnahme über Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen im Rahmen von TTIP und CETA, Oktober 2016, [https://stop-ttip.org/wp-content/uploads/2016/10/LegalStatement\\_DE.pdf](https://stop-ttip.org/wp-content/uploads/2016/10/LegalStatement_DE.pdf)
- 55 Van Harten, Gus: The EU-Canada Joint Interpretive Declaration/Instrument on the CETA, 8. Oktober 2016, [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2850281](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2850281), S. 2, 6. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 56 Ebd., S.3. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 57 Ebd.
- 58 Eine detailliertere Kritik der Formulierungen des gemeinsamen Auslegungsinstruments zum Investitionsschutz bieten: ebd.; Seattle to Brussels Network u.a.: Joint Interpretative Declaration on CETA. Unpacking the "clarifications" on investment protection, Oktober 2016, <http://www.s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2016/10/Analysis-of-Investment-part-FINAL-interpretative-declaration-CETA-11-oct-1.pdf>.
- 59 DGB: Investitionsschutz in TTIP & anderen Verträgen, 24. Februar 2016, <http://www.dgb.de/themen/++co++f0ecc59a-e1e9-11e5-98b7-52540023ef1a>, S.2.
- 60 Malmström, Cecilia: CETA – Making an Informed Decision, 14. September 2016, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc\\_154949.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc_154949.pdf); Malmström, Cecilia: CETA: An effective and progressive deal for Belgium and Europe, 20. September 2016; [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc\\_154956.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc_154956.pdf). Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 61 Zu diesen und anderen Fällen: Public Services International: Investment Court System (ICS): The wolf in sheep's clothing, Juli 2016, <http://www.world-psi.org/en/investment-court-system-ics-wolf-sheeps-clothing>.



- 62 AöW: Wasserwirtschaft im Sog des Freihandels – CETA, August 2016, [http://www.aew.de/media/Publikationen/Stellungnahmen/2016/AoeW\\_Positionspapier\\_CETA\\_Final\\_red\\_ueberarb\\_August\\_2016.pdf](http://www.aew.de/media/Publikationen/Stellungnahmen/2016/AoeW_Positionspapier_CETA_Final_red_ueberarb_August_2016.pdf), S.6.
- 63 Zu diesen und anderen Beispielen: Corporate Europe Observatory u.a.: Public services under attack through TTIP and CETA, Oktober 2015, <https://corporateeurope.org/international-trade/2015/10/public-services-under-attack-through-ttip-and-ceta>; Canadian Centre for Policy Alternatives u.a.: Making Sense of the CETA, September 2014, [https://www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2014/09/Making\\_Sense\\_of\\_the\\_CETA.pdf](https://www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2014/09/Making_Sense_of_the_CETA.pdf).
- 64 PSI: PSI welcomes French call to halt TTIP negotiations and asks 'what about CETA?', 30. August 2016, <http://www.world-psi.org/en/psi-welcomes-french-call-halt-ttip-negotiations-and-asks-what-about-ceta>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 65 Krajewski, Markus: Model clauses for the exclusion of public services from trade and investment agreements, Februar 2016, [http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Study%20M%20Krajewski\\_Model%20clauses%20for%20the%20exclusion%20of%20public%20services\\_2016.pdf](http://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Study%20M%20Krajewski_Model%20clauses%20for%20the%20exclusion%20of%20public%20services_2016.pdf), S.9. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 66 Für eine detaillierte Kritik des Auslegungsinstrumentes und seine Bedeutung für öffentliche Dienstleistungen, siehe: Sinclair, Scott: Flimsy CETA declaration leaves public services, water policy vulnerable in Canada-EU deal, 14. Oktober 2016, <http://behindthenumbers.ca/2016/10/14/flimsy-ceta-declaration-leaves-public-services-water-policy-vulnerable-canada-eu-deal/>.
- 67 Van Harten, Gus, siehe Endnote 55, S.2. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 68 Europäische Kommission: Investitionsbestimmungen im Freihandelsabkommen EU-Kanada (CETA), Februar 2016, [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_151959.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151959.pdf), S.1.
- 69 UN experts voice concern over adverse impact of free trade and investment agreements on human rights, 2. Juni 2015, <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=16031&LangID=E@>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 70 Deutscher Richterbund: Stellungnahme zur Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP – Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16.09.2015 und 12.11.2015, Nr. 04/16, 4. Februar 2016, <http://www.drb.de/cms/index.php?id=952>.
- 71 Statement from the European Association of Judges (EAJ) on the proposal from the European Commission on a new investment court system, 9. November 2015, <http://www.iaj-uim.org/iuw/wp-content/uploads/2015/11/EAJ-report-TIPP-Court-october.pdf>.
- 72 Rat der Europäischen Union, siehe Endnote 20.
- 73 Hertha Däubler-Gmelin: CETA und kein Ende?, *Politik und Kultur*, <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/10/puk06-16.pdf>, S.12.
- 74 Deutscher Richterbund, siehe Endnote 70.
- 75 Europäische Kommission, siehe Endnote 29. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 76 Europäische Kommission: Factsheet: Main elements of CETA, Februar 2016, [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-445\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-445_en.htm). Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 77 Siehe dazu die alarmierende Analyse in *Making Sense of CETA*, siehe Endnote 36.
- 78 Gould, Ellen: Futureshock: CETA and democratic governance, 14. Oktober 2016, <http://behindthenumbers.ca/2016/10/14/futureshock-ceta-democratic-governance/>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 79 Für diese und andere Beispiele, siehe die Analyse des CETA-Kapitels zu regulatorischer Kooperation in *Making Sense of CETA* (Endnote 36) und: Corporate Europe Observatory/Lobbycontrol: Ein gefährliches regulatorisches Duett, Januar 2016, <https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/TTIP-Studie-Ein-gef%C3%A4hrliches-regulatorisches-Duett.pdf>.
- 80 Gould, Ellen, siehe Endnote 78.
- 81 Center for International Environmental Law to Minister-President Mergel, 19. Oktober 2016, <http://www.ciel.org/wp-content/uploads/2016/10/CIEL-letter-to-Mr.-Mergel.pdf>, Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 82 CETA: statement by the European Commissioner for Trade and Canada's Minister of International Trade, 18. September 2016, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1541&title=CETA-statement-by-the-European-Commissioner-for-Trade-and-Canadas-Minister-of-International-Trade>. Übersetzung: Anna Schüler und Pia Eberhardt.
- 83 Europäische Kommission, siehe Endnote 29.
- 84 Tudor, Owen, siehe Endnote 35.

*Es ist höchste Zeit, dass PolitikerInnen in Europa und Kanada der Tatsache ins Auge sehen, dass freier Handel nicht unbedingt mehr Arbeitsplätze schafft, sondern das große Risiko von Einbußen beim Gemeinwohl und mehr sozialer Ungleichheit birgt – alles Dinge, die die Unzufriedenheit in unserer Gesellschaft weiter anfachen werden.*

Wirtschaftswissenschaftler Servass Storm & Pierre Kohler



Attac richtet sich an alle, die eine gerechte Globalisierung einfordern und dafür aktiv werden wollen. Unser basisdemokratisches Netzwerk steht für politische Bildung und kreative Aktionen: Von lokalen Veranstaltungen und Infoständen bis hin zu internationalen Kampagnen, Gipfelprotesten und spektakulären Aktionen des zivilen Ungehorsams.

[www.attac.de/ttip](http://www.attac.de/ttip)



Corporate Europe Observatory (CEO) setzt sich mit Recherchen und Kampagnen dafür ein, den privilegierten Zugang von Konzernen und ihren Lobbygruppen zur europäischen Politik und ihren Einfluss auf EU-EntscheidungsträgerInnen offenzulegen und zurückzudrängen. CEO arbeitet dabei eng mit Organisationen und sozialen Bewegungen in und außerhalb von Europa zusammen, um gemeinsam Alternativen zur neoliberalen Globalisierung zu entwickeln.

[www.corporateeurope.org](http://www.corporateeurope.org)



Campact ist eine Bürgerbewegung, mit der 1.890.001 Menschen für progressive Politik streiten. Wenn wichtige Entscheidungen anstehen, wenden wir uns mit Online-Appellen direkt an die Verantwortlichen in Parlamenten, Regierungen und Konzernen. Wir schmieden Bündnisse, debattieren mit Politiker/innen und tragen unseren Protest auf die Straße: mit großen Demonstrationen und lokalen Aktionen. So treiben unsere Kampagnen sozialen, ökologischen und demokratischen Fortschritt voran - für eine Welt, in der alle Menschen in Frieden leben und ihre Freiheit gleichermaßen verwirklichen können.

[www.campact.de](http://www.campact.de)



PowerShift ist eine Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Berlin. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Handels- und Investitionspolitik, Rohstoffe sowie Klima- und Energiefragen, in denen sich PowerShift für mehr soziale und ökologische Gerechtigkeit einsetzt. Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und politische Aktivitäten möchte PowerShift zu einer globalen Energiewende sowie gerechteren weltwirtschaftlichen Beziehungen beitragen.

[www.power-shift.de](http://www.power-shift.de)